

**GEMEINDE HAMMOOR**  
**KREIS STORMARN**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NEU**  
**7. ÄNDERUNG**

# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

## I. DARSTELLUNGEN

### BAUFLÄCHEN

§5(2)1 BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1  
der Baunutzungsverordnung



Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2  
der Baunutzungsverordnung



Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1(1)3  
der Baunutzungsverordnung



### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§5(2)2 BauGB

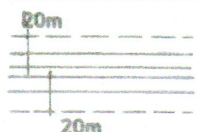
Fläche für den Gemeinbedarf  
Rettungszentrum  
Feuerwehrgerätehaus



### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§5(2)3 BauGB

Fläche für den überörtlichen Verkehr



Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum  
befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 20 m)

L 89  
K 106

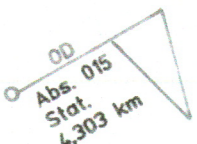
Bezeichnung der klassifizierten Straße (L 89 /  
K 106)



Innerörtlicher Hauptverkehrszug



Wanderweg



Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. Abs. 015; Stat. 4.303 km)



### FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§5(2)4 BauGB

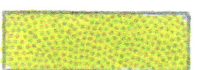
Fläche für Versorgungsanlagen  
sowie für die Abwasserbeseitigung  
Ortsnetzstation - elektrisch



Regenwasserkläranlage



elektrische Hauptversorgungsleitung - unterird.




### GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5 BauGB

Grünfläche  
Übungsfläche für die Feuerwehr


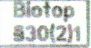


**I. DARSTELLUNGEN**


	<u>FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</u>	§5(2)9aBauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	


	<u>WALD</u>	§5(2)9bBauGB
	Geplanter Wald	

**II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN** §5(4) BauGB

	Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30(2) BNatSchG i.V.m. § 21(1) LNatSchG	
		
	Kleingewässer - Biotop gemäß § 30(2) Ziffer 1 BNatSchG	

**III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

	Umgrenzung des Änderungsbereiches
--	-----------------------------------

	Mögliche Linienführung einer Umgehungsstraße L 89 als Nord- bzw. Südumgehung
--	--

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03. August 2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 30. August 2017.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung- in der Zeit vom 07. September 2017 bis zum 22. September 2017 einschließlich. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 30. August 2017. Der Inhalt der Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.bargtheide-land.eu/cms/bauleitplaene-oeff-auslegung/> zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 24. August 2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06. Oktober 2017 aufgefordert.

Hammoor, den **21. Aug. 2018**



*[Signature]*  
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang sowie der Nachbargemeinden am 11. Dezember 2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 11. Dezember 2017 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung- und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung- und die Begründung haben in der Zeit vom 25. Januar 2018 bis 26. Februar 2018 während folgender Zeiten: -Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17. Januar 2018 im „Markt“ Bargtheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.bargtheide-land.eu/cms/bauleitplaene-oeff-auslegung/> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.

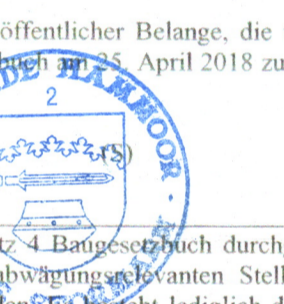
Hammoor, den **21. Aug. 2018**



*[Signature]*  
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgrund der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 17. April 2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung- wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 6) geändert. Der geänderte und ergänzte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung- und die Begründung haben in der Zeit vom 11. Mai 2018 bis zum 25. Mai 2018 einschließlich während folgender Zeiten: - Dienststunden - (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02. Mai 2018 im „Markt“ Bargtheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter <http://www.bargtheide-land.eu/cms/bauleitplaene-oeff-auslegung/> ins Internet gestellt.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch am 25. April 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 25. Mai 2018 aufgefordert.

Hammoor, den **21. Aug. 2018**



*[Signature]*  
Bürgermeister

11. Auf Grund der nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch durchgeführten eingeschränkten Beteiligung vom 25. April 2018 liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor, die eine inhaltliche Änderung der Planzeichnung begründen. Es besteht lediglich das Erfordernis für eine Ergänzung der Begründung.
12. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - am 25. Juli 2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Hammoor, den **21. Aug. 2018**



*[Signature]*  
Bürgermeister

13. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der den Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

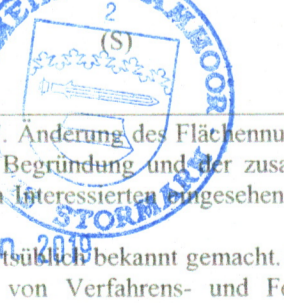
Hammoor, den **27. Dez. 2018**



*[Signature]*  
Bürgermeister

14. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - mit Bescheid vom **20.11.2018** Az.: **IV 527-512.111-62014** ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

Hammoor, den **27. Dez. 2018**



*[Signature]*  
Bürgermeister

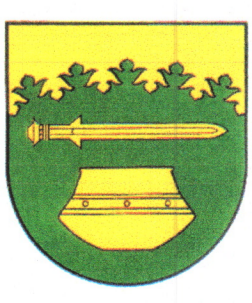
15. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
16. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **16. Jan. 2019** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - wurde mithin am **17. Jan. 2019** wirksam.

Hammoor, den **17. Jan. 2019**



*[Signature]*  
Bürgermeister

April 2018	Erneute Entwurfsbeteilig.	Juli 2018	Genehmigung



## GEMEINDE HAMMOOR KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – NEU 7. ÄNDERUNG

Juli 2016	1. Arbeitsfassung	Juli 2017	3. Arbeitsfassung
Jan. 2017	2. Arbeitsfassung zur Abstimmung	Aug. 2017	Frühzeit. Beteiligung
April 2017	Beschluß zu frühztg. Beteiligung	Dez. 2017	Entwurfsbeteiligung